

## Protokoll der 13. Sitzung

vom 19. September 2016, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Walter Vogelsanger

*Protokoll* Martina Harder und Catarina Mettler

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Werner Bächtold, Linda De Ventura, Urs Hunziker, Willi Josel, Franz Marty, Osman Osmani, René Sauzet, Nihat Tektas, Ueli Werner.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Regierungsrat Christian Amsler.

*Traktanden:*

*Seite*

- |  |     |
|--|-----|
| 1. Motion Nr. 2016/5 von Mariano Fioretti vom 5. September 2016 betreffend Verordnungsveto                               | 593 |
| 2. Postulat Nr. 2016/2 von Kurt Zubler vom 9. Januar 2016 betreffend Massnahmen gegen den Personalnotstand in der Pflege | 595 |

## Würdigung

Am 4. September 2016 ist

### **alt Kantonsrat Fritz Marty**

in seinem 91. Altersjahr verstorben.

Fritz Marty wurde auf den 1. Januar 1973 als Vertreter der SP in den Grossen Rat gewählt. Nachgerückt als Ersatz von Gusti Tarabusi war Fritz Marty während zehn Jahren im Grossen Rat tätig. Von 1965 bis 1974 war er ausserdem Mitglied des Grossen Stadtrats.

In seiner Amtszeit gehörte der Verwaltungsbeamte der Stadt Schaffhausen 26 Kommissionen an, er interessierte sich dabei vor allem für wirtschaftliche und soziale Themen. So engagierte er sich beispielsweise in der Spezialkommission «Steuergesetz» von 1975, der Spezialkommission «Ergänzungsleistungen AHV/IV» von 1976 und der Spezialkommission «Familien- und Sozialzulagen» von 1983. Ende August 1983 trat er von seinem Amt zurück.

Fritz Marty ging in seinem Leben verschiedensten Berufen nach: Er arbeitete als Gipser, Stadtpolizist, Steuersachbearbeiter und Adjunkt des Fürsorgeamtes. Vor allem im Alter fand Fritz Marty Freude am Sport: Er joggte regelmässig, leitete im Sommer eine Radfahrergruppe und trainierte im Winter auf der Langlaufloipe.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches Beileid.

\*

### **Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 5. September 2016:

1. Vorlage der Geschäftsprüfungskommission betreffend Aufsichtsbeschwerde von C. K. in Sachen Erziehungsrat und etwaiger weiterer rechtswidrig zusammengesetzter kantonaler Behörden und ausserparlamentarischer Kommissionen vom 12. August 2016.
2. Postulat Nr. 2016/7 von Seraina Fürer vom 19. September 2016 betreffend Unterzeichnung der Charta «Lohngleichheit im öffentlichen Sektor». Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Charta «Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» zu unterzeichnen und dem Kantonsrat Bericht und Antrag vorzulegen betreffend der Umsetzung der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor.

\*

### **Mitteilungen des Präsidenten:**

Wie Sie alle wissen, findet heute das Henkermöhli des Kantonsrats statt. Zu diesem Zweck werde ich die Sitzung um 10.00 Uhr abbrechen. Um 10.50 Uhr fährt dann unser Extrabus der Linie 21 nach Beggingen beim Regionalbuszentrum ab. Ich bitte Sie, sich pünktlich dort einzufinden und erinnere Sie daran, dass Ihre Einladung als Fahrausweis gilt.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet die Aufsichtsbeschwerde von C. K. in Sachen Erziehungsrat und etwaiger weiterer rechtswidrig zusammengesetzter kantonaler Behörden und ausserparlamentarischer Kommissionen vom 12. August 2016 verhandlungsbereit.

Dem Wunsch der SP-JUSO-Fraktion, in der Spezialkommission 2016/1 «Gesetzliche Grundlagen für geleitete Schulen» Werner Bächtold durch Franziska Brenn zu ersetzen, wird entsprochen.

\*

### **Zur Traktandenliste:**

**Mariano Fioretti (SVP):** An der elften Sitzung des Kantonsrats vom Montag, 29. August 2016, haben wir den Bericht und Antrag des Regierungsrats und der Spezialkommission betreffend Verordnungsveto – Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gesetzes über den Kantonsrat – beraten. Wie allen bekannt ist, wurde das Geschäft bei der Eintretensabstimmung mit 22 zu 23 Stimmen dank Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt und als erledigt abgeschlossen. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass falsch gezählt wurde, was grosse Empörung in der Bevölkerung ausgelöst hat. Ich durfte mir auf der Strasse diverse Kommentare anhören, zum Beispiel «Könnt ihr nicht einmal richtig zählen?», «Was macht ihr eigentlich im Rat ausser Sitzungsgelder abzuholen?» oder «Warum wählen wir euch, wenn eure Stimme nicht zählt?». Der erwiesene Zählfehler muss so rasch wie möglich korrigiert werden. Deshalb bitte ich Sie, die Motion Nr. 2016/5 betreffend Verordnungsveto auf Platz eins der heutigen Traktandenliste zu

setzen, damit wir sie anschliessend überweisen können, womit das Geschäft betreffend Verordnungs veto rasch wieder auf die Traktandenliste gesetzt werden kann. Der Bericht und Antrag der Regierung mit der Amtsdrukschriftnummer 16-06 und der zugehörige Bericht und Antrag der Spezialkommission 2016/3 sind bereits vorhanden, damit entsteht kein weiterer Aufwand. Mit diesem Vorgehen zeigen wir Mitglieder des Kantonsrats Grösse und korrigieren den Zählfehler umgehend. Das wird von der Bevölkerung erwartet. Ich bitte Sie, sich einen Ruck zu geben und meinen Antrag auf Änderung der Traktandenliste zu unterstützen. Es geht nicht um links oder rechts, sondern um einen Fehler, den es rasch zu korrigieren gilt. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Im ersten Moment dachte ich, dass das Geschäft zum Verordnungs veto nicht vorgezogen werden könne, da wir die Unterlagen nicht bei uns haben. Wenn ich Mariano Fioretti aber richtig verstanden habe, muss die Motion nur überwiesen und das Geschäft noch nicht behandelt werden. Wir entscheiden nicht nochmals über das Verordnungs veto, sondern machen lediglich den Weg für den Prozess frei. Daher unterstütze ich Mariano Fiorettis Antrag.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### Abstimmung

**Mit 22: 14 wird dem Antrag von Mariano Fioretti zugestimmt. Damit wird die Motion Nr. 2016/5 von Mariano Fioretti vom 5. September betreffend Verordnungs veto auf Platz eins der Tagesordnung gesetzt.**

\*

**Urs Capaul (ÖBS):** Unsere Fraktion war erstaunt über den ersten Platz des Postulats Nr. 2016/2 von Kurt Zubler vom 9. Januar 2016 betreffend Massnahmen gegen den Personalnotstand in der Pflege auf der Traktandenliste. An und für sich ist das korrekt, aber auf der letzten Traktandenliste war das Postulat jedoch noch auf dem zehnten Platz. Aufgrund des Datums der Einreichung dachten wir schon damals, dass das Postulat falsch platziert worden sei. Es sorgt für einen bitteren Beigeschmack, dass dieses Thema, das bei der SP ein Wahlkampfthema ist, nun heute für den Wahlkampf missbraucht werden könnte. Wir bitten um eine faire Diskussion des Postulats. Das Thema muss unabhängig von gewissen Slogans ehrlich diskutiert werden.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Die Umstellung der Traktandenliste liegt in meiner Verantwortung. Die Antwort war nicht rechtzeitig bereit, weshalb der Wunsch, das Postulat zuvor in den Fraktionen zu besprechen, dazu führte, dass das Postulat noch einmal nach hinten verschoben wurde. Es hat keine Absprache mit Kurt Zubler stattgefunden. Die Anfrage liegt bereits eine Weile zurück, weshalb wir uns dazu entschlossen haben, das Postulat vorzuziehen, sobald eine Antwort vorliegt und die Fraktionen darüber sprechen konnten.

\*

### 1. **Motion Nr. 2016/5 von Mariano Fioretti vom 5. September 2016 betreffend Verordnungsveto**

#### *Schriftliche Begründung*

*Aufgrund eines Fehlers bei der Abstimmung im Kantonsrat und des knappen Entscheides, ist das Parlament in der Verantwortung gegenüber den Stimmbürgerinnen und -bürgern ein korrektes Resultat herbeizuführen.*

**Mariano Fioretti (SVP):** Es muss nicht mehr viel gesagt werden. Ich möchte mit dieser Motion erreichen, dass das Geschäft nochmals auf die Traktandenliste gesetzt wird, damit wir darüber abstimmen können. Es ist zweitrangig, wie Sie über das Geschäft abstimmen. Es geht nur darum, den Fehler zu korrigieren. Ich danke Ihnen bereits jetzt, wenn Sie die Motion erheblich erklären. Damit können wir der Bevölkerung zeigen, dass wir die Grösse haben, zu unseren Fehlern zu stehen. Ich danke für die Unterstützung.

**Patrick Strasser (SP):** Mariano Fioretti macht es sich etwas zu einfach. Der Zählfehler war unglücklich, weshalb seine Motion sinnvoll ist. Bei dieser Motion geht es aber bereits um das Inhaltliche. Wer diese Motion heute erheblich erklärt, ist ein Befürworter des Verordnungsvetos. Ansonsten muss man diese Motion nicht erheblich erklären. Die SP-JUSO-Fraktion hat der ursprünglichen Motion von Richard Altorfer nicht zugestimmt. Deshalb lehnt sie auch die Neuauflage der Motion ab. Das ist nur konsequent. Für die SP-JUSO-Fraktion ist klar, dass eine Einführung des Verordnungsvetos zu einer Vermischung von verschiedenen Staatsebenen führen würde. Es gibt klare Vorgaben, wer wofür verantwortlich ist. Ich möchte an dieser Stelle auf den uns vorliegenden Bericht verweisen. Die SP-JUSO-Fraktion erklärt sich vollkommen einverstanden damit, dass das Verord-

nungsveto nicht das richtige Instrument ist, um überbordende Verordnungen der Regierung zu bekämpfen. Wir lehnen die Motion ab, weil sie Ebenen vermischt, die nicht vermischt werden sollten.

**Dino Tamagni (SVP):** Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen; einerseits, um einen Fehler zu korrigieren, andererseits, weil es sich beim Verordnungsveto um ein sinnvolles Instrument für das Parlament handelt. Das Verordnungsveto führt nicht, wie Patrick Strasser gesagt hat, zu Vermischungen. In diesem Parlament wurde bei der Verabschiedung von unzähligen Gesetzen gemahnt, was unbedingt in der Verordnung stehen müsse und was auf keinen Fall darin enthalten sein dürfe. Wir haben nun die Möglichkeit, einen Schritt in die richtige Richtung zu machen, sodass wir nicht jedes Detail eines Gesetzes regeln müssen, weil wir Angst davor haben, was dann in einer Verordnung stehen könnte. Dieses Instrument erlaubt es, dem innert kürzester Zeit vorzugreifen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Verordnungsveto grünes Licht zu geben.

**Andreas Gnädinger (SVP):** Es geht nicht um das Verordnungsveto, sondern darum, den Zählfehler zu korrigieren und das Geschäft wieder auf die Traktandenliste zu bringen. Ich verstehe die Begründung der linken Seite nicht. Sie akzeptiert den Zählfehler, weshalb das Geschäft logischerweise wieder auf die Traktandenliste muss.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Andreas Gnädinger möchte ich entgegen, dass diese Motion in den vergangenen 14 Tagen nicht klüger geworden ist und auch in zwei Jahren, wenn die Vorlage vorliegt, nicht klüger sein wird. Wir bleiben bei unserer Überzeugung; wir sind gegen diese Motion.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Die Regierung spricht sich gegen ein Verordnungsveto aus. Sie war gegen die ursprüngliche und ist auch gegen die vorliegende Motion. Die Gründe habe ich bereits anlässlich der letzten Diskussion dazu geltend gemacht. Noch einmal die wichtigsten Argumente, die gegen ein Verordnungsveto sprechen: Die Aufgaben zwischen Regierungs- und Kantonsrat müssen klar verteilt sein. Diese Verteilung im Bereich der Gesetzgebung ist klar geregelt und festgehalten. In der Verfassungskommission wurde stunden-, wenn nicht sogar tagelang, darüber diskutiert. Schliesslich einigte man sich auf diese Regelung. Es besteht keine Notwendigkeit, daran etwas zu ändern. Es macht auch keinen Sinn, wegen ein bis zwei problematischen Verordnungen das ganze System ändern zu wollen. Stattdessen müssen die speziellen Fälle einzeln angeschaut werden. Der Kantonsrat hat die Möglichkeit, deswegen vorstellig zu werden. Das Verordnungsveto würde zu einer Vermischung der Aufgaben führen; dem sollte kein Vorschub geleistet werden.

Der Kantonsrat ist ausserdem bereits heute sehr stark belastet. Ich erlebe das tagtäglich bei den Vorlagen meines Departements. Es ist ausserordentlich schwierig, Kommissionssitzungen festzusetzen und ein Geschäft zügig einem Abschluss zuzuführen. Wieso wollen Sie sich noch mehr Aufgaben aufladen? Damit kommen Sie immer näher an Ihre Belastungsgrenze.

**Jürg Tanner (SP):** Ich bitte Sie, jetzt abzustimmen. Es bringt nichts, noch einmal die ewig gleichen Argumente auszutauschen. Ich bitte um den Abbruch der Diskussion und darum, die Abstimmung jetzt durchzuführen.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 25: 23 wird die Motion Nr. 2016/5 von Mariano Fioretti vom 5. September 2016 betreffend Verordnungsveto erheblich erklärt.**

\*

### **2. Postulat Nr. 2016/2 von Kurt Zubler vom 9. Januar 2016 betreffend Massnahmen gegen den Personalnotstand in der Pflege**

#### *Schriftliche Begründung*

*Im Gesundheitsbereich und insbesondere in der Langzeitpflege zeichnet sich in den kommenden Jahren ein erheblicher Engpass bei der Rekrutierung von qualifiziertem Personal ab. Dies hat verschiedene Ursachen: Aus demografischen Gründen steigt einerseits der Bedarf an Pflegedienstleistungen und andererseits erreichen zahlreiche Pflegefachleute in den nächsten fünf Jahren das Pensionsalter. In der Langzeitpflege werden ausgehend von den Zahlen von 2010 bis ins Jahr 2020 circa dreissig Prozent und bis 2030 sogar circa sechzig Prozent der Aktiven in Pension gehen. Es ist unbestritten und seit längerem bekannt, dass die Schweiz im Gesundheitsbereich nicht genügend Fachkräfte ausbildet, um den heutigen, geschweige denn den künftigen Bedarf an pflegerischen Dienstleistungen abdecken zu können. Abhilfe schafft seit geraumer Zeit einzig der Zuzug von Fachkräften aus dem Ausland, in unserem Fall besonders aus dem benachbarten Deutschland. Diese Praxis birgt etliche Risiken, da die Rekrutierung von ausländischen Fachkräften aus innenpolitischen aber auch*

*externen Gründen schwieriger werden dürfte. So wird für Deutschland in den nächsten zwanzig Jahren eine Pflegelücke von 737'000 Personen oder 520'000 Vollzeitstellen prognostiziert, was ohne Zweifel auch Einfluss auf das Fachkräftepotenzial durch Zuwanderung haben wird. Es gilt daher unbedingt, die im Inland längst identifizierten Potenziale zu aktivieren. Neben einer Ausweitung des Ausbildungsangebotes muss die Verweildauer im Beruf erhöht und die Möglichkeit zum Wiedereinstieg und Quereinstieg gefördert werden.*

**Kurt Zubler** (SP): Die Gesundheit ist ein hohes Gut für jeden Einzelnen. Wenn Sie Leute fragen, was in ihrem Leben Priorität hat, werden diese sehr häufig antworten, dass ihnen die Gesundheit sehr wichtig sei. Somit ist auch die Gesundheitsvorsorge ein zentraler Teil der Lebensqualität unserer Gesellschaft. Das Gesundheitswesen ist zudem ein wichtiger Wirtschaftswachstumszweig. Eine gut entwickelte Gesundheitsversorgung schafft Sicherheit, Vertrauen, Lebensperspektive, aber auch wirtschaftliche Dynamik, Arbeitsplätze und Unternehmensgewinne. Die Politik steht deshalb in der Pflicht, Entwicklungen vorausszusehen und wenn nötig, Massnahmen zu ergreifen. In letzter Zeit steht der Personalmangel auf allen Stufen des Gesundheitswesens in der Diskussion. Dieser Mangel zeichnet sich immer stärker ab und wird zunehmend kritisch. Was kann die Politik auf kantonaler Ebene nun dagegen unternehmen? In der universitären Ausbildung kann wenig verändert werden, bei den nicht-universitären Ausbildungen im Pflegebereich jedoch viel. Wie ist die Situation heute? Es gibt vor allem zu wenig einheimisches Personal, weshalb viel Personal aus dem Ausland hinzugezogen werden muss. Sie haben die Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 2016/4 vom 25. Januar 2016 betreffend Ausbildungssituation für nicht-universitäre Gesundheitsberufe gelesen. Diese wurde parallel zu diesem Postulat eingereicht, um eine Übersicht über die Ausbildungstätigkeit des Kantons Schaffhausen zu ermöglichen. Insgesamt bilden wir vor allem im tertiären Bereich zu wenige Personen aus. Das ist in der ganzen Schweiz der Fall. Das Verhältnis des Personalbestands zwischen tertiär ausgebildeten Personen und Sek II-Abgängern ist 69 zu 31. Bei der Ausbildung ist es genau umgekehrt, dort ist das Verhältnis 36 zu 64. Was passiert nun im Gesundheitswesen? Wir kompensieren den Mangel an einheimischem Fachpersonal durch ausländisches Fachpersonal. Die absoluten Zahlen zeigen, dass die Bedeutung der Zuwanderung von Fachpersonal aus dem Pflegebereich im tertiären Bereich deutlich höher ist als auf der Ebene Sek II. Vor den Sommerferien ist ein neuer Bericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) über die Personalsituation im Gesundheitsbereich erschienen. Obsan ist eine Organisation, die die Gesundheitsversorgung im Auftrag des Bundes und der Kantone observiert. Es wurde festgestellt, dass in der Zeit von 2011



bis 2014 der Personalzuwachs auf tertiärer Stufe zu 88.4 Prozent durch den Wanderungssaldo der Pflegefachpersonen gedeckt wurde. Auf dem Sek II-Niveau waren es 16.5 Prozent. Das entspricht unserem sehr guten traditionellen Fokus auf die duale Berufsbildung. Aber offensichtlich entspricht unsere Ausbildung nicht unbedingt dem Bedarf des Arbeitsmarkts. Die Vernachlässigung des Tertiärbereichs, das entnehme ich dem Obsan-Bericht, birgt Risiken. Wir sind in der Personalrekrutierung stark vom Ausland abhängig, was gleichzeitig auch ein Risiko für die Betriebskultur ist. Durch besser qualifiziertes ausländisches Personal findet im Durchschnitt gesehen eine Überschichtung der Personalstruktur gegenüber dem in der Regel tiefer qualifizierten einheimischen Personal statt. Das ist eine Tendenz, die sich in den letzten Jahren stark entwickelt hat. Ökonomisch ist die Entwicklung für den Staat interessant, weil wir die Ausbildung der besser qualifizierten Personen durch die Herkunftsländer finanzieren. Demografisch ist es interessant, weil die Personen, die einwandern, grösstenteils jünger sind. Auch für die Betriebe ist es interessant, weil Personen aus dem Ausland in der Regel bereit sind, natürlich innerhalb des vorgegebenen Lohnbands, zu tieferen Löhnen einzusteigen. Volkswirtschaftlich birgt es aber problematische Effekte, weil es auch im Pflegebereich eine gewisse Arbeitslosigkeit gibt. Allenfalls ist es für einen Betrieb interessanter, eine 30-jährige Fachperson aus dem Ausland einzustellen als eine 55-jährige Person aus der Schweiz. Der Ausblick für die nächsten zehn Jahre wurde in Bericht von Obsan berechnet und vorgelegt. Auf die Schweiz bezogen wurden im Jahr 2014 auf Tertiärstufe 2'553 Ausbildungsabschlüsse gezählt, was 42 Prozent des effektiven Nachwuchsbedarfs ausmacht. Auf der Ebene Sek II haben wir im gleichen Jahr 66 Prozent des Nachwuchsbedarfs in der Schweiz gedeckt. 2010 bis 2014 kommen auf Tertiärstufe auf drei Ausbildungsabschlüsse im Inland zwei Personen, die zugewandert sind. Auf Sek II-Stufe ist das Verhältnis 18 zu 1. Wir könnten nun sagen, dass dies wirtschaftlich interessant sei und wir es so belassen wollten. Sie kennen aber die Risiken. Zum einen ist das die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. In der Verfassung steht als Ziel der Umsetzung, dass wir weniger Zuwanderung haben sollen. Ob das jetzt in einer leichteren oder schärferen Variante umgesetzt wird, das Ziel muss eine Senkung der Zuwanderung sein. Das wird auch einen Effekt auf die Rekrutierung von Pflegepersonal im Ausland haben. Für uns im Kanton Schaffhausen ist Deutschland der entscheidende Markt für die Rekrutierung von Pflegepersonal. Das ist auch gut so, weil die Personen Deutsch sprechen und in unserem nahen Raum verankert sind. Ich kann Ihnen aber sagen, dass der Personalmangel in Deutschland noch viel schärfere Dimensionen hat als in der Schweiz. Das wird zwangsläufig dazu führen, dass der Markt in Deutschland die Bedingungen so verändert, dass die Zuwanderung in die Schweiz an Attraktivität verlieren wird. Was können wir tun? Wir könnten

den Markt spielen lassen, das hat aber allenfalls volkswirtschaftliche Nebenerscheinungen wie beispielsweise die Problematik der Abhängigkeit vom Ausland und entspricht vor allem nicht dem politischen Willen des Volks, das nicht möchte, dass wir diese Problematik hauptsächlich durch Zuwanderung klären. Eines ist sicher: Wir müssen die Ausbildungsbemühungen erhöhen. Das könnte für den Kanton Schaffhausen heissen, dass wir einen Ausbildungsgang HF für Langzeitpflege einführen. Momentan ist der Ausbildungsgang stark auf die Akutmedizin ausgerichtet. Ausserdem müssen die Rahmenbedingungen so weit verbessert werden, dass vor allem inländisches Personal quer oder wieder einsteigt. Die Arbeitsbedingungen sollen vor allem insofern verbessert werden, dass die Verweildauer wieder erhöht werden kann. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung sind im Jahr 2013 45.9 Prozent der ausgebildeten Pflegefachkräfte aus dem Beruf ausgestiegen. Die Verweildauer ist viel zu kurz. Der Wunsch nach mehr Anerkennung und Akzeptanz sowie nach Aufwertung des Berufs kommt daher vor allem aus dem Kreis der Pflegenden selbst. Der Obsan-Bericht schreibt dazu: «Die Massnahmen, um diesem vorzeitigen Austritt entgegenzuwirken, sind bekannt. Eine angemessene Vergütung, namentlich vergleichbare Löhne zwischen den verschiedenen Pflegeinstitutionstypen, flexible Arbeitszeiten, Wertschätzung und Einbindung des Pflegepersonals in das Berufsleben, sowie die Förderung der Weiterbildung sind alles Elemente, die zur Zufriedenheit und der Erhaltung des beschäftigten Personals beitragen.»

Zum Schluss noch das Fazit des Obsan-Berichts, das aufzeigt, wo unsere Aufgabe als Kantonsrat liegt: «Wie die vorliegenden Zahlen zeigen, kann der wachsende Personalbedarf bei Weitem nicht durch die aktuelle Zahl an Ausbildungsabschlüssen gedeckt werden. Es wird kaum je möglich sein, den Personalbedarf alleine durch Massnahmen im Bereich der Ausbildung zu decken, ohne bei den anderen Einflussfaktoren ebenfalls anzusetzen. Das schweizerische Gesundheitswesen ist heute stark abhängig von der Ausländerekrutierung. Es ist allerdings ungewiss, ob die Rekrutierung von Gesundheitspersonal mit ausländischem Diplom im bisherigen Ausmass fortgeführt werden kann, ausserdem können sich nicht alle Regionen im gleichen Mass darauf abstützen. Es ist deshalb unumgänglich, die Massnahmen zur Förderung des eigenen beruflichen Nachwuchses in allen Bereichen zu intensivieren. Insbesondere sind Massnahmen fortzusetzen und zu verstärken, die helfen, das Personal im Beruf zu erhalten oder den Wiedereinstieg zu erleichtern. Im Bereich der Ausbildung ist der Schwerpunkt auf den Langzeitbereich und die Spitex zu legen, so dass mehr Lernende und Studierende ihre Ausbildung in diesen Versorgungsbereichen absolvieren. Auf der Stufe Pflege HF, wo tendenziell mehr Ausbildungsplätze als Studierende vorhanden sind, ist der Übertritt von FaGe in diese Ausbildung zu erhöhen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin,

das Potenzial an Berufsumsteigern mit geeigneten Ausbildungsprogrammen und Finanzierungshilfen zu nutzen. Alle Akteure sind angesprochen, im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten einen Beitrag zur Personalsicherung zu leisten.» Im Kanton Schaffhausen sind wir als Kantonsrat auf politischer Ebene ein zentraler Akteur. Ich bitte Sie deshalb, diese Verantwortung wahrzunehmen und das Postulat zu überweisen.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Zur aktuellen Personalsituation im Pflegebereich hat sich der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2016/4 von Kurt Zubler bereits im Juli ausführlich geäußert. Auch über die Situation im Ausbildungsbereich wurde schon damals berichtet. Die wichtigsten Eckwerte fasse ich nochmals kurz zusammen: in den Schaffhauser Spitälern und Pflegeeinrichtungen arbeiten derzeit gut 800 diplomierte Pflegefachpersonen und gegen 400 Fachpersonen Gesundheit (FaGe); bei einem mittleren Beschäftigungsgrad von rund 65 Prozent ergibt sich für beide Berufsgruppen zusammen ein Personalbestand von gut 770 Vollzeit-Pensen, die Tendenz ist weiter steigend. Damit gehört die Pflege zu den grössten Berufsfeldern des Schaffhauser Arbeitsmarkts; vom diplomierten Pflegepersonal arbeiten knapp 60 Prozent in den kantonalen Spitälern; der Rest verteilt sich auf die Heime und Spitexorganisationen und auf die Klinik Belair; die Fachangestellten Gesundheit sind zu zwei Dritteln in den Heimen tätig. In den Spitälern und im Spitexbereich ist der Anteil dieser Berufsgruppe deutlich kleiner; konkret beschäftigen die Spitäler und Heime derzeit rund siebzig Studierende der Diplomausbildung Pflege und 130 Lernende im Bereich FaGe; in Relation zu den bestehenden Vollzeitstellen der ausgebildeten Fachkräfte entspricht dies rund drei Ausbildungsplätzen pro zehn Stellen; pro Jahr schliessen zwanzig bis 25 Studierende auf der Diplomstufe und vierzig bis fünfzig Lernende im Bereich FaGe ihre Ausbildung ab.

In Bezug auf die Ausbildung von Nachwuchspersonal erbringen der Kanton und die Arbeitgeber schon heute beträchtliche Leistungen. Dabei leisten die Spitäler auf beiden Bildungsstufen einen weit überproportionalen Beitrag. Die Heime sind schwergewichtig im FaGe-Bereich engagiert, während die Spitexorganisationen bislang nur am Rande einbezogen sind.

Zur Ermittlung des mittel- und längerfristigen Nachwuchsbedarfs haben die Kantone und die Arbeitgeberverbände des Pflegebereichs im Jahr 2009 eine nationale Studie erstellt. Die Studie kam zum Schluss, dass landesweit pro Jahr rund 4'700 Abschlüsse auf Diplomstufe nötig wären, um den zukünftigen Bedarf zu sichern. Bei den FaGe-Absolventen wurde ein Zielwert von rund 4'400 Lehrabschlüssen pro Jahr ermittelt, wobei davon ausgegangen wird, dass rund die Hälfte nach dem Lehrabschluss noch eine Weiterbildung auf der Diplomstufe absolviert. Bei den FaGe-Lehrabschlüssen liegt der Kanton Schaffhausen in Relation zur Bevölkerung mit seinen

aktuellen Zahlen sehr nahe am Zielwert der Studie 2009. Bei den Diplomabschlüssen wird das dort formulierte Ziel dagegen nur etwa zur Hälfte erreicht. Mit diesem aktuellen Stand liegt der Kanton Schaffhausen im landesweiten Quervergleich nahe am Landesdurchschnitt.

Kürzlich wurde ein neuer Versorgungsbericht Gesundheitsberufe veröffentlicht, der unter Federführung der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz erstellt wurde. Darin werden die künftigen Bedarfswerte gegenüber der Studie 2009 noch weiter nach oben korrigiert: 6'000 Diplomstufe, 5'800 FaGe. An den Kernaussagen ändert sich allerdings nichts. Eine grosse Differenz zwischen dem Nachwuchsbedarf und den aktuellen Ausbildungskapazitäten wird weiterhin vor allem bei den Diplomausbildungen festgestellt. In diesem Bereich sind deshalb in den kommenden Jahren noch besonders grosse zusätzliche Anstrengungen nötig.

Im Postulat werden verschiedene Massnahmen verlangt: Zum einen wird eine Erweiterung der Ausbildungsangebote gefordert inkl. Förderung des Wieder- und des Quereinstiegs. Im Weiteren werden Massnahmen zur Attraktivierung des Berufsfeldes und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verlangt. Der Regierungsrat steht beiden Zielsetzungen grundsätzlich positiv gegenüber. In Bezug auf die Zuständigkeiten und den Handlungsbedarf beurteilt er die Situation allerdings differenziert: Unmittelbare Aufgabe des Kantons ist es, die Angebote und Leistungen in der Aus- und Weiterbildung zu überprüfen und weiter zu fördern. Bei den Massnahmen zur Attraktivierung des Berufsfeldes und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind vor allem auch die Arbeitgeber also die Spitäler, Heime und Spitexorganisationen gefordert. Allerdings nimmt auch die Regierung ihre Verantwortung wahr und hat die Vorlage zur Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen vorgelegt, die demnächst von diesem Rat behandelt wird.

Die Berufsbilder und Ausbildungsrichtlinien im Pflegebereich wurden zu Beginn unseres Jahrhunderts auf nationaler Ebene von Grund auf neu definiert. Als Folge musste auch die praktische Umsetzung in den Schulen und Betrieben völlig neu gestaltet werden. Zu Beginn kam es in allen Kantonen zu erheblichen Unsicherheiten und Startschwierigkeiten, die erst im Lauf der Jahre schrittweise überwunden werden konnten. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Die eigene Pflegeausbildung am BBZ ist mit Sicherheit ein Vorteil für die Rekrutierung unseres Nachwuchses im Pflegebereich. Im Kanton Schaffhausen wurde der erste neurechtliche Ausbildungskurs auf Stufe FaGe im Sommer 2004 gestartet. Der erste neurechtliche Diplomkurs folgte im Sommer 2007. Zur Stärkung des Diplomlehrgangs wurde vier Jahre später ein betriebsübergreifender Ausbildungsverbund gegründet mit dem Ziel, neben den Spitälern auch die Heime und Spitexdienste verstärkt in die praktische Ausbildung einzubeziehen. Eine Zwischenbilanz aus heutiger

Sicht zeigt, dass die mit dem Ausbildungsverbund anvisierten Ziele erst teilweise erreicht wurden. Insbesondere ist die Zahl der Praktikumsplätze für den Diplomlehrgang im Heim- und Spitexbereich noch immer sehr gering. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre muss die Situation nun neu beurteilt werden. Dabei können auch neue Ansätze, die zwischenzeitlich in anderen Kantonen entwickelt und erprobt wurden, miteinbezogen werden. Mehrere Kantone haben in den letzten Jahren verstärkte Anstrengungen unternommen, für Personen mit geeigneter Erstausbildung verkürzte Ausbildungs- und Studiengänge für die Pflegeberufe anzubieten – zweijährige FaGe-Ausbildungen für Personen mit Erstberufs-Erfahrungen, zweijährige Diplomausbildungen für Personen mit FaGe-Vorbildung –. Die Möglichkeit verkürzter Ausbildungen wird auch in Schaffhausen bereits in beschränktem Ausmass genutzt. Der Anteil an der Gesamtzahl der Abschlüsse ist bei uns aber noch relativ klein.

Bei allen diesbezüglichen Überlegungen ist zu beachten, dass die Zahl der Ausbildungsplätze in den Betrieben nicht beliebig ausgeweitet werden kann. Im Vergleich zu anderen Branchen ist die Zahl der Lernenden in Relation zum ausgebildeten Personal schon heute hoch. Verkürzte Ausbildungen für Personen mit geeigneten Vorkenntnissen bieten deshalb eine Chance, die Ausbildungskapazität ohne übermässige Zusatzbelastung der Betriebe zu steigern. Zusätzlich muss ein verstärkter Einbezug der Heime und Spitexdienste in die Diplom-Ausbildungen ins Auge gefasst werden. Umgerechnet auf Vollzeitpensen beanspruchen die Heime und Spitexdienste heute rund einen Drittel der Pflegeberufsstellen auf Diplomstufe. Dem gegenüber liegt ihr aktueller Anteil an den für die Ausbildung benötigten Praktikumsplätzen unter zehn Prozent. Dieser Anteil ist offensichtlich ungenügend.

Neben den Ausbildungen werden im Postulat auch die Attraktivierung des Berufsfeldes und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie thematisiert. Der Regierungsrat anerkennt diesen Handlungsbedarf. Es ist offensichtlich, dass die künftigen Rekrutierungsprobleme mit weiteren Steigerungen im Ausbildungsbereich allein nicht gelöst werden können. Ergänzend ist dringend anzustreben, die mittlere Verweildauer der Ausgebildeten im Beruf zu verlängern.

Wie bereits erwähnt, sind die betroffenen Arbeitgeber, konkret also die Spitäler, Heime und Spitexorganisationen gefordert. Die Betriebe kennen die Bedürfnisse des Personals am besten und sind dementsprechend auch am besten in der Lage, die nötigen Verbesserungen einzuleiten. Insbesondere bei der Entwicklung von Arbeitszeitmodellen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, müssen die Betriebe selbst aktiv werden. Der Kanton kann in diesem Bereich unterstützend und anregend mitwirken. Nach den aktuellen bundesrechtlichen Vorgaben des Berufsbil-

derungsgesetzes und des Krankenversicherungsgesetzes muss die Nachwuchssicherung heute als gemeinschaftliche Aufgabe aller Arbeitgeber, die Pflegepersonal beschäftigen, verstanden werden. In diesem Sinn muss sich die Ausbildungsstrategie des Kantons in gleichem Mass und Umfang auf alle im Kanton tätigen Spitäler, Heime und Pflegedienste ausrichten. Eine einseitige Fokussierung auf die öffentlichen Spitäler, wie sie früher gebräuchlich war und teilweise noch immer besteht, ist nicht länger zeitgemäss und letztlich auch nicht mehr zulässig.

Neben den Pflegeberufen zeichnen sich auch in anderen Bereichen nicht zuletzt auch aufgrund der demografischen Entwicklung Nachwuchsprobleme ab. Das Thema der Schaffung bedarfsgerechter Strukturen für die Kinderbetreuung darf deshalb nicht isoliert für den Pflegebereich angegangen werden.

Ich fasse zusammen: Der Regierungsrat stimmt mit den Zielen des Postulats im Grundsatz überein. Er ist dem entsprechend bereit, die Ausbildungsangebote im Pflegebereich in Abstimmung mit den Berufsschulen und den Ausbildungsbetrieben vertieft zu überprüfen mit dem Ziel, neue Möglichkeiten zur Steigerung der Ausbildungskapazitäten zu finden. Im Fokus sollen dabei insbesondere die verstärkte Einbindung der Heime und Spitexdienste in die praktische Ausbildung und die Förderung von verkürzten Ausbildungsgängen für Personen mit geeigneter Vorbildung stehen. Auch die übrigen im Postulat angesprochenen Themen – die Attraktivierung des Berufsfeldes Pflege und die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie – sind aus der Sicht des Regierungsrats wichtig. Er hat mit seiner Vorlage zur Schaffung von bedarfsgerechten Betreuungsstrukturen klar signalisiert, dass er ebenfalls bereit ist, einen diesbezüglichen Beitrag zu leisten. Der Regierungsrat ist daher auch bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Theresia Derksen (CVP):** In seiner Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 2016/4 betreffend Ausbildungssituation für nicht-universitäre Gesundheitsberufe von Kurt Zubler vom 9. Januar 2016 hat der Regierungsrat dargelegt, dass sich der Kanton Schaffhausen mit seinen Bemühungen zur Nachwuchsförderung im Pflegebereich auf einem vergleichbaren Niveau wie der Durchschnitt der übrigen Kantone bewegt. Der Regierungsrat hat aber auch eingeräumt, dass zusätzliche Anstrengungen nötig seien, um den absehbaren Personalengpässen entgegenzuwirken. Unsere Spitäler sind sich der Thematik bewusst und das Postulat rennt wohl offene Türen ein. In der Pflicht stehen die Arbeitgeber. Sie sind gefordert, sich als attraktive Arbeitgeber zu präsentieren und gutes Pflegepersonal zu gewinnen und zu behalten. Zu den Arbeitgebern der Pflegebranche gehören aber nicht nur die Spitäler, sondern auch die Heime und die Spitexorganisatio-

nen. Flexible Arbeitszeiten, Einstiegsmöglichkeiten für Berufswechsler oder eine Rückkehr in den Beruf nach einer Familienphase sind prüfenswerte Massnahmen. Die Arbeitgeber stehen aber auch in der Pflicht, wenn es um die Ausbildung geht. Es braucht mehr Ausbildungsplätze, Umschulungsmöglichkeiten und Zweitausbildungen.

Neben Medizin und Technologie zur Heilung oder zum Wohlbefinden der Patienten braucht es vor allem Einfühlungsvermögen und Zeit. Deshalb gilt es einer Akademisierung im Pflegebereich entgegenzutreten. Zudem wäre eine Reduktion der zeitraubenden Pflegedokumentationen wohl eine Entlastung für die Mitarbeitenden. Die Zahl der Personen, die von Berufs wegen kranke oder ältere Menschen pflegen und betreuen, ist angestiegen. Der Branche fehlt es trotzdem an Personal. Zu diesem Schluss kam der Nationale Versorgungsbericht 2016, wie vor wenigen Tagen in den Medien zu lesen war. Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt, während die Zahl der Beschäftigten demografiebedingt zurückgeht. Der Bedarf in den Pflegeberufen nimmt zu, gleichzeitig bleiben die Leute nicht lange im Beruf. Durch die Familiengründung steigen Mütter oft früh aus und eine spätere Rückkehr scheitert oft an der Herausforderung, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion unterstützt das Postulat, weil sie sich bewusst ist, dass die Versorgung alter und pflegebedürftiger Menschen nicht weniger werden wird und dass mehr Fachkräfte in der Pflege benötigt werden. Es ist wohl nicht die Zahl älterer Menschen bedeutsam. Vielmehr gibt die Zunahme der Zahl betagter pflegebedürftiger Menschen Probleme auf, wenn gleichzeitig die Zahl jüngerer Frauen und Männer sinkt, die eine Pflege übernehmen können.

Es sind also verschiedene Aspekte zu berücksichtigen, die für den drohenden Personalnotstand in der Pflege verantwortlich sein könnten. Wie können die Ausbildungsquoten in der Pflege gesteigert werden, welche beruflichen Anreize können für Arbeitssuchende im Pflegebereich geschaffen werden und wie kann die immer grössere Arbeitsbelastung im Pflegebereich entschärft werden? Dies sind nur einige der Fragen, die nach einer Lösung rufen. Diesbezüglich stehen auch alle Arbeitgeber in der Pflicht. Eine Imagekampagne allein wird nichts ändern.

**Andreas Gnädinger (SVP):** Gesundheit ist tatsächlich ein hohes Gut. Wir sind aber der Meinung, dass der Gesundheitsbereich des Kantons Schaffhausen durch das Postulat nicht gesünder wird. Wir werden dieses Postulat ablehnen, insbesondere aus folgenden drei Gründen: Aus unserer Sicht ist der Kanton der falsche Ansprechpartner. Beim vorliegenden Thema stehen die Ausbildungsvoraussetzungen im Fokus, was ein eidgenössisches

Thema ist. Wir sind ausserdem der Meinung, dass der Druck aus Deutschland eine grosse Rolle spielt und das Postulat daran nichts zu ändern vermag.

Wir haben bereits mehrmals gehört, dass der Kanton der falsche Ansprechpartner sei, weil die Arbeitgeber in der Pflicht stehen würden. Insbesondere die Spitäler des Kantons Schaffhausen stehen in der Pflicht, nicht der Kanton an sich. Wir haben von der Regierung gehört, dass es genug Ausbildungsangebote geben würde. Der Kanton kann diesbezüglich sicherlich etwas Hilfe leisten; das bedeutet aber nicht, dass dieses Postulat überwiesen werden muss. Die Regierung hat diese Thematik bereits im Fokus.

Der Pflegebereich ist seit über zehn Jahren auf Bundesebene geregelt. Das führt mich zum Thema der Ausbildungsvoraussetzungen: Die besten Chancen in der Pflege hat man, wenn man diplomiert ist. Durch das geforderte Studium wird der Pflegebereich verschult. Das ist eines der Hauptprobleme, das wir orten. Gutes Pflegepersonal wird mit dem Hochschulstudium vor grosse Herausforderungen gestellt, weil zum Teil die Ausbildung nicht gemeistert werden kann. Wir sind der Meinung, dass Massnahmen auf eidgenössischer Ebene notwendig sind. Der Einstieg in den Pflegeberuf ist relativ einfach. Das Schweizerische Rote Kreuz bietet den ersten Einstieg als Pflegehelfer an. Dazu müssen 120 Theoriestunden und zwölf Tage Praxis geleistet werden. Wenn es auf die Diplomierung zugeht, sind die Anforderungen sehr hoch. Arbeitgeber stehen diesbezüglich vor grossen Problemen, das notwendige Personal rekrutieren zu können.

Betreffend den Druck aus Deutschland stimme ich mit Kurt Zubler überein. Wenn man den Text liest, könnte man meinen, dass ein gewisser Inländervorrang geschaffen werden solle. Das wiederum geht nicht, weil dafür auf Bundesebene die Masseneinwanderungsinitiative wenigstens einigermaßen wortgetreu umgesetzt werden müsste. Würde dies geschehen, könnte man das Problem durch die Bevorzugung von inländischem Personal regeln. Das ist jedoch nicht möglich, weil die bilateralen Verträge dieses Vorgehen verbieten. Der Zuwanderungsdruck, insbesondere im Kanton Schaffhausen, ist immens. Die Löhne werden dadurch gedrückt. Aber auch dieses Problem wird mit dem Postulat nicht gelöst. Ich empfinde es auch als etwas ironisch, dass genau die Kreise einen Vorstoss starten, die gleichzeitig auch fordern, dass im grenznahen Ausland keine Rehabilitationen mehr angeboten werden und die Krankenkassen keine Rehas im grenznahen Ausland mehr bezahlen sollten. Gerade dort sind jedoch die spezialisierten Kliniken angesiedelt. Es ist etwas widersprüchlich, dass Sie sagen, dass in der Schweiz zu wenig Personal vorhanden sei und gleichzeitig den Schritt ins Ausland verbieten möchten. Das verstehen wir nicht. Wir werden dieses Postulat ablehnen.



**Iren Eichenberger** (ÖBS): Die Schaffhauser Nachrichten fragten neulich in einer SMS-Umfrage: «Droht uns ein Personalnotstand in der Pflege?». «Ja» war die klare Antwort von 76 Prozent der Teilnehmenden. Das ist natürlich gelogen, aber das darf man bekanntlich in einem Wahljahr. Die Umfrage hat nie so stattgefunden, aber das behauptete Resultat dürfte vermutlich der Wahrnehmung der Bevölkerung entsprechen. Die detaillierte Aufstellung der Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 2016/4 Kurt Zubler über den Ausbildungsstand in Gesundheitsberufen zeigt, dass der Kanton nicht ahnungslos ins Verderben steuert. Wenn der nationale Versorgungsbericht der Gesundheitsdirektoren 2009 die richtigen Fragen gestellt hat, liegen wir mit insgesamt drei Ausbildungsplätzen pro zehn Personalstellen in der Pflege nicht völlig im Abseits, sondern im Mittelfeld. Das Problem zeigt sich jedoch bei den Anteilen der universitären Ausbildung Fachmann/Fachfrau Gesundheit HF/FH versus denjenigen der diplomierten Abgänger und Abgängerinnen mit Abschluss FaGe auf Sekundärstufe. Während bei zweiter Gruppe in etwa das Soll erreicht wird, fehlen derzeit fast fünfzig Prozent der erforderlichen Hochschulabschlüsse. In diesem Bereich besteht Handlungsbedarf. Hinzu kommt, dass sich lange nicht alle ausgebildeten Pflegefachfrauen – es sind fast durchwegs Frauen – anschliessend vierzig Jahre lang treu in den Dienst des Kantons stellen. Neben dem Familienwunsch spielt die Erfahrung am Arbeitsplatz eine starke Rolle. Es gibt immer wieder gehörte negative Rahmenbedingungen, die sich quer durch die Rückzugsgeschichten von Aussteigerinnen gleichen: Zeitdruck und viel administrativer Aufwand führen zu Druck am Patientenbett und belasten Pflegende, die ihrem Berufsanspruch fachlich und menschlich gerecht werden wollen. Starre hierarchische Strukturen hindern zum Teil daran, die erworbene hohe eigene Fachkompetenz einzubringen. Viele, gerade auch von den nicht-universitär Ausgebildeten, könnten mehr. Kultur: Oft bleibt zu wenig Zeit zum Austausch; die Mitarbeitenden erhalten wenig Wahrnehmung und Anerkennung für ihren Einsatz. Die Pflege hat nach wie vor ein Handicap. Sie ist ein klassischer Frauenberuf mit allen bekannten Schwierigkeiten: Die Aufstiegsmöglichkeiten sind begrenzt, man ist der ärztlichen Führung untergeordnet, die Erwartungen an die Arbeitsflexibilität sind hoch – wechselnde Schichten, häufige Abrufbarkeit, auch ausser Plan. Mit dem Pflegen verbunden sind Empathie und emotionale Stärke. Umso grösser ist die Belastung, wenn die Rahmenbedingungen das Einbringen dieser Fähigkeiten nicht zulassen. Es geht nicht nur um die Ausbildung, sondern auch um die spätere Situation am Arbeitsplatz. Institutionen, die offen sind und den Mitarbeitenden Raum schaffen, sich einzubringen, profitieren von ihrer stabilen Belegschaft, der guten Wohn- und Pflegequalität für die Patienten und finanziell von weniger Ausfällen durch Krankheit und langfristigem Burnout. Die Forderung des Postulanten setzt darum zu Recht auf verschiedenen Ebenen

an. Als Integrationsbeauftragter des Kantons weiss er am besten, wie viel Potenzial durch die Hindernisse bei der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen verloren geht. Seit Jahren besteht bei diesem Thema Handlungsbedarf. Das Problem hat bereits der frühere Gesundheitsdirektor alt Regierungsrat Herbert Bühl aufs Tapet gebracht. Besonderes Augenmerk verdient ausserdem die Spitex. Sie macht erst zwölf Prozent der Pflegestellten aus, ist aber das Feld der Zukunft. Spitexfachleute müssen einen erheblichen Teil der früheren Heimbetreuung übernehmen und Angehörige unterstützen können. Gerade auch die Angehörigen spielen eine elementare Rolle und sind im Gesamtentwurf eines neuen Versorgungskonzepts mit ihren Bedürfnissen miteinzubeziehen. Die ÖBS-EVP-GLP-Fraktion sieht vielfachen Handlungsbedarf und stimmt dem Postulat von Kurt Zubler zu.

**Marcel Montanari (JF):** Wir sind uns darüber einig, dass Handlungsbedarf besteht, aber noch nicht darüber, in welcher Richtung dieser Handlungsbedarf besteht. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann möchten Sie vor allem die tertiäre Ausbildung fördern. Meines Erachtens sollte der Hebel am genau anderen Ort angesetzt werden, nämlich bei den niederschweligen Ausbildungen, konkret bei den Pflegehelfern. Ich nehme den Wandel nämlich anders wahr. Auf den Stationen arbeiten heutzutage wenig Diplomierte, aber sehr viele Pflegehelfer. Die Diplomierten erledigen nur diejenigen Tätigkeiten, für deren Ausübung man diplomiert sein muss. Ein Grossteil der übrigen Pflege wird durch die Pflegehelfer geleistet. Es macht deshalb Sinn, vermehrt Pflegehelfer auszubilden. Andreas Gnädinger sagte, dass es spannende Ausbildungen in diesem Bereich gebe, zum Beispiel der SRK-Pflegehelfer. Dabei lernt man relativ schnell den Umgang mit den Patienten. Ich habe in der GPK einmal angeregt, dass dieses Konzept kopiert werden und beispielsweise anstelle des Arbeitslosenprogramms eingesetzt werden könnte. Ich halte es für sinnvoll, diesen Personen eine neue Ausbildung mitzugeben, anstatt sie in Bewerbungsworkshops und Arbeitsbeschäftigungsprogramme zu schicken. Es gibt auch spannende Konzepte aus anderen Kantonen, die dasselbe für Asylanten anbieten. Es geht letztlich nicht darum, dass die Personen nachher in der Pflege arbeiten, sondern es wird auch viel erreicht, wenn dieses Wissen in der Gesellschaft gestreut wird. Wenn es Leute gibt, die einst eine Ausbildung, beispielsweise zum SRK-Pflegehelfer, genossen haben, kann dies dazu führen, dass sie in ihrem Umfeld gewisse Tätigkeiten erledigen können. In diesem Bereich gibt es ein riesiges Potenzial. In dem Zusammenhang hielte ich es auch durchaus für angebracht, die Pflege als Schulfach aufzunehmen. Das würde allerdings voraussetzen, dass wir weiterhin über unsere Lehrpläne selber entscheiden könnten. Das Streuen von Wissen ist sehr wohl eine Aufgabe des Kantons; in diesem Punkt muss

ich der SVP widersprechen. Es wurde aber richtig erwähnt, dass man vor der Akademisierung aufpassen müsse. Einerseits macht dies den Beruf weniger attraktiv, andererseits verspielen wir uns viel Personal. Mit dem Wechsel vom DN I- und DN II-System zur Ausbildung FaGe hat man die Ausbildungsdauer verlängert und wundert sich nun, dass man zu wenige Leute findet. Man kann diesen Vorstoss überweisen, aber es muss noch detailliert diskutiert werden, wie man als Kanton vorgehen möchte. Als Kanton sollten wir aktiv werden und lieber viele Pflegehelfer als wenige Diplomierte auszubilden.

**Werner Schöni** (SVP-Sen.): Es ist etwas hochtrabend, was ich heute von Ihnen höre. Ich kann nur die Spitexseite beleuchten. Es wurde von hoher Belastung und kurzer Verweildauer gesprochen. Wenn Sie jeden Morgen in das gleiche Zimmer hineingehen und die Person total verstuhlt und im eigenen Urin liegend antreffen, dann ist das nicht nur eine physische, sondern auch eine psychische Belastung. Das macht man als junger Mensch nicht ewig mit. Ich habe sehr grosses Verständnis dafür, wenn Leute sagen, dass sie das nicht aushalten würden.

Verschiedentlich wurde auch die Akademisierung des Berufsfeldes angeprangert. Ich gehe mit Ihnen einig, wenn Sie sagen, dass die Pflegehelfer SRK gefördert werden sollten. Ich kann Ihnen einige praktische Beispiele nennen. Ich habe eine Pflegehelferin SRK bei uns im Team, die jeder Pflegefachfrau die Stange hält. Sie darf heute aber noch keine Spritzen setzen. Gerade in diesen Bereichen könnte man auf sehr einfache Art und Weise Unterstützung leisten, aber es zählt nur das Diplom. Wehe, wenn ich eine FaGe oder Pflegehelferin für eine Tätigkeit einsetze, für die nur eine Pflegefachfrau zugelassen ist. Man würde der Pflege einen sehr grossen Gefallen tun, wenn man auch die Erfahrung anrechnen würde. Ein weiteres Beispiel: Ich erhalte öfters Bewerbungen von medizinischen Praxisassistentinnen, was der neue Ausdruck für Arzthelferin ist. Ich darf diese zwar einstellen und sie dürfen auch Spritzen setzen, sie dürfen aber niemanden duschen, weil sie keine Ausbildung in der Grundpflege haben. Das ist doch lachhaft.

Was die Zuwanderung betrifft: Solange es im Rahmen der Kontingente, sprich im Rahmen der Vorgaben der Masseneinwanderungsinitiative ist, ist es mir letztendlich egal, ob ich eine deutsche oder eine Schweizer Fachfrau einstelle.

Zum Thema Arbeitslosigkeit: Wir beschäftigen ebenfalls deutsches Personal, das einen hervorragenden Job macht. Auf der anderen Seite habe ich Dossiers von arbeitslosen Pflegefachmännern, die ich niemandem zutrauen möchte. Die Arbeitslosigkeit ist eventuell auch auf die Qualität der jeweiligen Person zurückzuführen. Die Arbeitszufriedenheit ist Sache des

Arbeitgebers. Gewisse Dinge lassen sich innerhalb eines Betriebes verbessern.

Ein weiteres Beispiel: Für jede Tätigkeit brauchen wir eine ärztliche Verordnung. Die Administration gegenüber den Krankenkassen nimmt ein Ausmass an, das die Betriebe um ein Mehrfaches belastet. Mit diesem Postulat können wir nicht alle Probleme lösen, aber wir können auf tiefer Ebene sehr viel bewirken, um die Pflegeleistenden zu entlasten.

**2. Vizepräsident Walter Hotz (SVP):** In der Realpolitik arbeitet man auf das Machbare und das Mögliche hin. Im Vordergrund steht der Umgang mit dem Sachzwang, dem man nicht ausweichen kann. Realpolitik ist also eine Orientierung an anerkannten Bedingungen und Möglichkeiten. In diesem Postulat sprechen die Unterzeichner von Massnahmen gegen den Personalnotstand in der Pflege. Einmal mehr wählen die Unterzeichner die bequemste, aber schlechteste Lösung. Ihre Lösung würde darin bestehen, den Staat für sämtliche Kosten des Systemwandels, etwa für Arbeitsbeschaffung, Umschulung und soziale Überbrückungshilfe, haften zu lassen und die Wirtschaft über zusätzliche Steuern zur Kasse zu bitten. Der Vorschlag von Kurt Zubler ist nur eine Problemverlagerung anstatt eine Problemlösung; das ist ein von Ihnen gerne praktiziertes politisches und wirtschaftliches Verhaltensmuster, das bisher nirgends nachhaltigen Erfolg erzielt hat. Die Regierung muss nicht sozialer handeln, sondern sie sollte besonnener agieren, langfristiger denken und die Probleme im Sozialen sorgfältiger und intelligenter wahrnehmen. Es würde sich lohnen.

Am 10. Juni 2016 wurde ich von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf und ihrem Mitarbeiter Markus Schärner, Leiter Gesundheitsamt, anlässlich eines persönlichen Gesprächs über die kantonalen und nationalen Strategien im Sozialbereich informiert. Ich habe das Gespräch noch gut in Erinnerung und habe das vierseitige Papier, das mir abgegeben wurde, heute mitgenommen. Sie haben nach meinem Dafürhalten die Problematik und die Herausforderungen im Sozialbereich und nicht nur den Personalnotstand der Pflege erkannt.

Eine Frage habe ich an Regierungsrat Ernst Landolt. In Ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 2016/3 vom 22. Januar 2016 betreffend Mitverantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung, in der ich verschiedene Fragen zur Wirtschaftsförderungsstrategie gestellt habe, heisst es, dass der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe zur Demografie gegründet habe. Demografie ist die Wissenschaft, die sich statistisch und theoretisch mit der Entwicklung der Bevölkerung und ihren Strukturen befasst. Demografie untersucht die alters- und zahlenmässige Gliederung der Bevölkerung und die sozialen Faktoren, die für Veränderungen verantwortlich sind. Untersucht die Arbeitsgruppe Demografie auch die Zunahme von Pflegebedürftigkeit, das Potenzial an häuslichen Pflegepersonen und die Zukunft der Pflege?

Wie will die Regierung in diesen Bereichen vorgehen? Und zu guter Letzt: Werden die Mitglieder des Kantonsrats über die Ergebnisse und Resultate der Arbeitsgruppe Demografie schriftlich orientiert?

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Wir werden ungefähr im Februar 2017 mit der Arbeit fertig sein und den Kantonsrat dann schriftlich orientieren.

**Maria Härvelid (GLP):** Ich spreche nicht im Namen meiner Fraktion, sondern als Pflegende, die vor vielen Jahren diesen Beruf erlernt hat. Ich masse mir nicht an, die Meinung aller Pflegenden zu kennen. Im Folgenden werde ich mich auf diejenigen Personen konzentrieren, die in Langzeitinstitutionen für unsere älteren Mitmenschen arbeiten, das heisst, im Altersheim oder im Alterszentrum. Als Pflegende bezeichne ich all jene, die eine Grundausbildung absolviert haben, von der Assistentin Gesundheit und Soziales bis zur Pflegefachfrau der höheren Fachschule. Dazu gehören auch jene, die seit vielen Jahren mit einem Kurs des Roten Kreuzes, dem Pflegehelferinnenkurs, am Bett arbeiten. Auch sie gelten für mich als Pflegende, denn ihr berufliches Erfahrungswissen ist immens.

Drei Punkte möchte ich kurz vertiefen: Die Auswirkungen der Finanzierung des Gesundheitswesens im Heimalltag; die alltäglichen Auswirkungen des Spardrucks aufgrund der immens hohen Gesundheitskosten und die gestiegenen Erwartungen der Gesellschaft und die Individualisierung der Leistungen.

Ich beginne mit dem letzten Punkt. Wenn wir unser eigenes Verhalten selbstkritisch reflektieren, dann müssen wir zugeben, dass wir einen immer höheren Anspruch an die Umgebung haben. Wir wissen, was uns gut tut, das möchten wir umsetzen und erhalten und dafür bezahlen wir auch. Pflegende und alle Berufsgruppen, die direkt mit Menschen arbeiten, erleben diese Veränderungen stark. Individuelle Betreuung und Pflege heisst, die Bedürfnisse des Kunden individuell abzuklären und diese zu berücksichtigen; für die Bewohnenden und ihre Angehörigen jederzeit da zu sein, denn innerhalb eines Tages können sich die Bedürfnisse ändern. Das ist *State of the Art* und keine Pflegende möchte zurück zum System «Satt und Sauber». Diese Individualisierung hat jedoch Auswirkungen auf die Effizienz der Pflegenden. Unsere Gesellschaft erwartet notabene einen individuellen Umgang, auch wenn nur der Standard bezahlt wird. Die Finanzierung des Gesundheitswesens nimmt zu Recht keine Rücksicht auf Individualität, sondern auf die Solidarität. Auf die grundsätzliche Finanzierung gehe ich nicht ein, nur auf die Auswirkungen am Bett und auf die Bewohner. Würde die Finanzierung der Leistungen mit Farben auf den Berufskleidungen dargestellt, hätten die Pflegenden ziemlich farbige Kleider. Ein Spaziergang ist keine pflegerische Leistung, sprich die Krankenkasse zahlt nicht, denn

die Leistungen im Rahmen der Betreuung sind nicht krankenkassenpflichtig. Zahlt jetzt der Kanton, die Gemeinde, der Bewohner oder die Ergänzungsleistung diesen Spaziergang? Darüber streiten sich die Geister, denn zahlen will ihn niemand. Interessiert das den Kunden und seine Angehörigen? Nein, denn schliesslich ist der Gesamtbetrag auf der Rechnung sehr, sehr hoch. Da muss auch der Spaziergang Platz haben. Die Pflegenden wissen, dass Spaziergänge der Seele und dem Körper guttun. Sie verbessern auch die Beweglichkeit und können somit als Prophylaxe angesehen werden. Eine geschickte Pflegende mit entsprechender Ausbildung kann natürlich die Pflegeplanung so formulieren, dass ein Spaziergang zu einer therapeutischen Leistung wird. Vielleicht bezahlt dann die Krankenkasse. Die Krankenkassen zahlen pflegerisch-therapeutische Leistungen; aber nur, wenn sie korrekt dokumentiert sind. Es reicht nicht, aufzuschreiben, dass der Spaziergang wirklich wichtig sei. Der Spaziergang muss ein Ziel haben, muss geplant, dokumentiert und in regelmässigen Abständen evaluiert werden. In der Wirtschaft reden wir vom Deming-Kreis, dem PDCA-Zirkel. Dieser muss für jede Leistung deklariert werden. Was denken Sie, wieviel Zeit das braucht? Natürlich versucht man, die Schreibearbeit mittels elektronischer Hilfsmittel effizient zu halten und die Abläufe zu verschlanken. Tatsache bleibt trotzdem: Was nicht dokumentiert ist, wurde nicht ausgeführt. Da können die Pflegenden noch so viele Zeugen aufbieten. Den Spardruck erleben die Pflegenden im Kanton Schaffhausen je nach Heim unterschiedlich stark. Der Druck nimmt jedoch bei allen zu. Bleiben wir beim Spaziergang: Wenn der Spaziergang nicht von der Krankenkasse bezahlt wird und trotzdem durch eine Pflegende ausgeführt wird, kann man den Spaziergang günstiger oder teurer machen. Je nachdem, wen man zum Spazieren schickt; aber Achtung: Wenn man eine Praktikantin zum Spazieren schickt, ist es ein günstiger Spaziergang. Wer aber trägt die Verantwortung, wenn etwas passiert? Die Frage der Verantwortung lassen wir der Einfachheit wegen heute aber weg. Es ist das Ziel aller, Kostendeckung zu erreichen, auch im Gesundheitswesen. Man kann das Defizit auf verschiedenen Arten beheben. Pflegende erleben folgende Forderungen: Variante 1: Formuliert die Planung so geschickt, dass die Krankenkassen die Leistungen zahlen! Variante 2: Wer führt welche Arbeit aus? Eine teurere oder günstigere Pflegekraft? Variante 3: Diese Tätigkeit soll nicht ausgeführt werden, denn sie wird von niemandem finanziert. Variante 4: Die anwesenden Pflegenden sollen mehr leisten. Kein Ersatz bei Krankheitsausfällen. Variante 5: Kann die Arbeit auf andere, günstigere Berufsgruppen umgelagert werden?

Es liegt mir fern, die Varianten zu beurteilen oder zu verurteilen. Es zeigt jedoch, dass die Pflegenden am Bett täglich in einem ethischen Dilemma stecken. Damit schliesse ich den Bogen zur Erwartungshaltung der Gesellschaft, der Individualisierung der Leistungen und zum Postulat. Als Person

aus der Pflege unterstützte ich das Postulat vehement. Ich weise jedoch darauf hin, dass es nicht nur mehr Pflegende braucht, um das kommende Defizit auszugleichen, sondern dass der aktuelle Berufsalltag nicht zuträglich ist, um Pflegende im Beruf zu halten. Es gibt keine einfachen Lösungen, denn das Problem ist komplex.

Den Spaziergang habe ich übrigens gewählt, weil sich der Kantonsrat heute noch etwas bewegen wird. Vielleicht kommt Ihnen beim Spazieren in den Sinn, wie kompliziert die Weiterverrechnung aller Aktivitäten des täglichen Lebens sein kann, wenn man sie selber nicht mehr leisten kann.

**Urs Capaul (ÖBS):** Zu Andreas Gnädinger, der auf Bundesebene ansetzen will: Diese Thematik ist nicht nur ein Problem des Bundes, sondern auch der öffentlichen Hand und der Arbeitgeber. In der Pflege sprechen wir von Schichtarbeit, was eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie erschwert. Vielleicht braucht es neue Arbeitsmodelle, was keine Bundesaufgabe wäre.

Zum Thema Arbeitsumfeld: Die Pflegenden tragen viel Verantwortung und stehen unter Zeitdruck, erhalten aber wenige Kompetenzen und wenig Anerkennung. Vielleicht müsste, wie Werner Schöni gesagt hat, Erfahrungswissen berücksichtigt werden.

Ein weiterer Punkt ist der adäquate Einsatz von Pflegepersonal: Es braucht nicht in jedem Fall eine höhere Ausbildung für Pflegearbeiten. Die Akademisierung, das hat Marcel Montanari ebenfalls angetönt, muss nicht zwingend die Folge sein.

Zur demografischen Entwicklung: Im Mittel sind die Frauen bei ihrem ersten Kind älter als früher, nämlich 32 Jahre alt. Das muss beim Arbeitseinsatz berücksichtigt werden. Die Frage des Wiedereinstiegs von Pflegenden im höheren Alter muss ebenfalls ermöglicht werden. Es bräuchte Wiedereinstiegskurse für ältere Personen, damit deren Wissen aktuell bleibt.

Der Zuwanderungsdruck aus Deutschland ist eine Tatsache. In der Regel kommen sehr gut ausgebildete Personen in die Schweiz. Deutschland unterliegt jedoch ebenfalls einem Zuwanderungsdruck, vor allem aus Polen und aus osteuropäischen Staaten. Das Thema hat sich seit dem Brexit noch akzentuiert. Das Postulat greift ein sehr wichtiges Thema auf es liegt im Interesse von uns allen, es zu überweisen.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Die SVP macht es sich zu einfach, wenn sie erwartet, dass der Bund alleine aktiv werden soll. Das kann nicht die Lösung sein. Der Bund soll Vorgaben und Rahmenbedingungen schaffen, um die Pflegeberufe attraktiver zu machen. Die Umsetzung muss dann in den Kantonen erfolgen, denn diese und die Arbeitgeber bilden aus. Das ist im Gewerbe genauso wie bei den Gesundheitsberufen.

Das Problem hinsichtlich der Pflegeberufe ist erkannt. Wir wissen, dass ein Mangel auf uns zukommt. Ich wäre eine schlechte Gesundheitsdirektorin, wenn ich nicht rechtzeitig Massnahmen ergreifen würde, um dem entgegenzuwirken. Die Vorschläge des Postulats sind pragmatisch und sollen die Betriebe und Leistungserbringer nicht übermässig belasten. Die verkürzten Ausbildungen sollen vermehrt gefördert werden. Ich bin der Meinung, dass es alle Ausbildungen braucht, nämlich Personen der tertiären Stufe und der Diplomstufe, aber auch die Helferinnen und Helfer des Roten Kreuzes. Diese können sich gegenseitig ergänzen. Maria Härvelid hat angetönt, dass nicht jeder pflegen könne. Es gehört tatsächlich auch etwas Herzblut und Berufung dazu. Ich selbst wäre aus verschiedenen Gründen nicht geeignet für den Pflegeberuf. Man kann nicht jeden aus dem Arbeitslosenprogramm in die Pflege schicken. Da muss man genau hinschauen. Das hat nichts mit der Herkunft zu tun, sondern mit den Fähigkeiten und der Begeisterung für diesen Beruf.

**Kurt Zubler (SP):** Ich danke für die gute Aufnahme unseres Postulats, besonders auch durch die Regierung. Es ist sehr bedauerlich, dass sich die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion mit dem Argument, die Sache hätte nichts mit dem Kanton zu tun, aus der Verantwortung ziehen will. Die Gesundheitsdirektorin hat es gesagt: Die Gesundheit und die Bildung sind zwei stark kantonale Angelegenheiten. Verschiedene Kantone haben Ausbildungsverpflichtungen eingeführt. Das muss in Schaffhausen nicht die Lösung sein, aber es waren auf jeden Fall die Kantone und nicht der Bund. Die Sache hat ebenfalls nichts mit Ideologie zu tun. Wir stehen als Politiker vor einem Problem, das es zu lösen gilt. Sie sind aufgerufen, mit ins Boot zu steigen. Sie sagen, die Zuwanderung sei ein sehr grosses Problem. Ich meine, dies mit Zahlen ausgeführt zu haben. Der Obsan-Bericht zeigt, dass es nicht nur Druck aus Deutschland gibt, sondern sogar einen Sog aus der Schweiz. Wenn wir zu wenige Personen ausbilden, müssen wir Personal aus dem Ausland anziehen. Sie schütten nun den Kopf, aber wie stellen Sie sich die Lösung vor? Der Kanton Schaffhausen befindet sich betreffend Verhältnis Zuwanderung zum Bestand etwa im Mittel der Kantone. Der höchste Wert hat der Kanton Nidwalden. Das hat also nicht nur mit der Grenzlage zu tun, sondern auch damit, wie die Kantone ausbilden und sich positionieren. Ich bin völlig einverstanden mit Marcel Montanari, dass der Anteil der tertiär ausgebildeten Personen relativ hoch sei. Ich empfinde es als problematisch, dass wir Kaderleute aus dem Ausland einstellen, selber aber vor allem dual ausbilden. Es sollen alle inländischen Potenziale genutzt werden. Das RAV bezahlt bereits heute sehr viele Pflegehelferkurse, so wie Sie es vorgeschlagen haben. Auch im Bereich Flüchtlinge werden Personen mit einem gewissen Sprachniveau in Pflegekurse geschickt. Das SRK hat sehr viele Angebote, jedoch ist der Bedarf



an dieser Art der Qualifikation nicht sehr hoch. Nach der Ausbildung gibt es etliche, die keine Stelle finden. Das ist eine Problematik, die vielleicht mit Hilfe des Postulats angegangen werden könnte.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 29: 12 wird das Postulat Nr. 2016/2 von Kurt Zubler vom 9. Januar 2016 an die Regierung überwiesen.**

Schluss der Sitzung: 10.00 Uhr





<b>P. P.</b>	<b>A</b>
8200 Schaffhausen	